

nationalsozialisten müßten sich dagegen wenden, daß der Beschluß noch vor Pfingsten durchgeführt werde.

Präsident Lohde macht demgegenüber geltend, daß der Reichsfinanzminister der Erwartung der Regierung Ausdruck gegeben habe, daß der Reichstag das Gesetz noch in dieser Woche verabschiede. Da durch den Widerspruch der Nationalsozialisten gegen die Ausschüßüberweisung vor Abschluß der ersten Lesung die Verabschiedung des Gesetzes vor Pfingsten in Frage gestellt sein würde, wenn der Reichstag die Aussprache zur ersten Lesung auf Dienstag sofort vertage, bitte er, der Präsident, die Aussprache fortzusetzen.

Der Antrag der Nationalsozialisten auf Vertagung der Aussprache wird gegen die Antragsteller, die Deutschnationalen und die Kommunisten abgelehnt.

Das Haus legt die Aussprache zur ersten Lesung des Schuldentilgungsgesetzes fort.

Abg. Reinhardt (Nat.-Soz.)

widerspricht der Auffassung des Reichsfinanzministers, daß der bisher beschrittene Weg zur Sanierung von Wirtschaft und Finanzen führe. Es steht dem, so betont er, die Tatsache gegenüber, daß sich die Lage fortwährend erheblich verschlechtert hat. Durch die letzten vier Notverordnungen sind Wirtschaft und Finanzen nicht gesichert, sondern in

arauenhafte Unordnung gebracht und abgefärbelt worden. Die fortgesetzte Schmälerung der Kaufkraft der Massen muß lähmend auf den Arbeitsmarkt wirken. Alle bisherigen Notverordnungen waren dazu angetan, die Kaufkraft der Bevölkerung zu schwächen.

Das deutsche Volkseinkommen betrug im Jahre 1929 76 Milliarden, 1930 64 Milliarden, 1931 50 Milliarden. 1932 wird es wahrscheinlich nicht über 40 Milliarden betragen. In der Zeit von 1929 hat sich die Erwerbslosenzahl auf über 6 Millionen verdreifacht. Das Steuereinkommen ist erheblich zurückgegangen, und zwar nicht trotz der Erhöhung der Zahl der Steuern und der Steuerfüße, sondern wegen dieser Erhöhung. Der Entwurf des Schuldentilgungsgesetzes enthält das Eingeständnis, daß die für das Jahr 1931 vorgesehene Schuldentilgung auf dem Papier stehen geblieben ist. Mit den schwebenden Schulden sollte damals ein für alle mal aufgeräumt werden. Ihr Stand ist aber von 1280 Millionen auf 1722 Millionen im März d. J. gestiegen. Im Haushaltsjahr 1931 sollen nun 420 Millionen schwebende Schulden abgedeckt worden sein. Selbst wenn 420 Millionen Schabanweisungen eingelöst worden sind, so kann man doch nicht von einer Schuldenabdeckung sprechen, wenn dafür 430-440 Millionen neue Schabanweisungen ausgegeben worden sind. Der Reichsfinanzminister hat seinerzeit erklärt, die Unterschrift auf einem Ueberbrückungskredit gebe er ein zweites Mal nicht.

Nicht verlängert er den Ueberbrückungskredit und läßt die Befreiung der Summe frei.

Der Minister bekommt auf Grund seiner Ermächtigung durch Artikel 48 kein Geld mehr; jetzt soll der Reichstag ihm die Ermächtigung geben zu Krediten, die der Minister sich wahrscheinlich unter der Hand schon besorgt hat. Der Reichspräsident kann, nach einem verfassungsrechtlichen Gutachten, auf Grund der Reichsverfassung eigentlich alles mit Artikel 48 verordnen, was ihm paßt. (Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.): Das werden wir uns merken!) Der Reichspräsident hat sich dem Willen des Volkes anzupassen oder er hat zurückzutreten. Wir denken nicht daran, dem Schuldentilgungsgesetzentswurf zuzustimmen; wir behalten uns im Gegenteil vor, auf Grund des Artikels 59 der Reichsverfassung Anklage vor dem Deutschen Staatsgerichtshof wegen bewußter Verfassungsverletzung zu erheben. (Lebh. Beifall bei den Nat.-Soz.)

Ein nochmaliger Antrag des Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.), die erste Lesung des Schuldentilgungsgesetzes nunmehr abzubrechen, erledigt sich durch den Vorschlag des Vizepräsidenten Esterl, die Sitzung abzubrechen.

Das Haus tritt diesem Vorschlag bei und vertagt sich auf Dienstag 11 Uhr: erste und zweite Beratung des Schuldentilgungsgesetzes; Fortsetzung der allgemeinen politischen Aussprache. Schluß gegen 7 Uhr.

Der Kampf um die Fürsorgegerichtsfrage

Amflich wird mitgeteilt:

Oertlich und namentlich in der Stadt und im Landbezirk Chemnitz sind wegen Herabsetzung der Fürsorgegerichtsfrage von radikaler Seite verschiedentlich Ruhestörungen veranlaßt worden. Hierdurch soll insbesondere auf einzelne Gemeindeverwaltungen ein Druck ausgeübt werden, daß diese die Unterstellungen weiter nach den alten Sätzen auszuheben. Die einzelnen Gemeinden handeln nach den bindenden Anweisungen der Kreishauptmannschaften, die wiederum von der Regierung entsprechende Aufträge erhalten haben. Es ist wohl hinreichend bekannt, daß die Zahl der Unterstellten ständig gestiegen ist und daß die Fürsorgeverbände die Unterstellungen nur unter erheblichen Reichsbeiträgen tragen können. Die Reichsregierung hat aber trotz der eindringlichen sächsischen Vorstellungen die Gesamtsumme der Beihilfen für Mai um 2,5 Millionen RM gegenüber dem April geteilt. Infolgedessen machte sich die Herabsetzung der Fürsorgegerichtsfrage nötig, um überhaupt noch einigermaßen gleichmäßig und pünktlich zahlen zu können. Das Vorgehen gegen einzelne Gemeindeverwaltungen ist deshalb falsch und außerdem zur Erfolglosigkeit verurteilt. Falls sich einzelne Gemeindeverwaltungen bewegen lassen sollten, mehr zu zahlen, als sie fahungsgemäß zahlen dürfen, so können sie keinesfalls mit einer Erhöhung der ihnen zustehenden Beihilfen rechnen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Mai 1932.

Wettervorhersage für den 11. Mai Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Zeitweilig lebhaftes Wind aus westlichen Richtungen, im Laufe des Mittwuchs Bewölkungsrückgang, Temperaturverhältnisse zunächst wenig geändert, tagsüber aber trocken, Erwärmung, Auftreten von Niederschlägen, die während des Mittwuchs nachlassen und aufhören werden.

Daten für den 11. Mai 1932. Sonnenaufgang 4.16 Uhr. Sonnenuntergang 19.38 Uhr. Mondaufgang 7.55 Uhr. Monduntergang 0.45 Uhr.

1916: Der Komponist Max Reger in Leipzig gek. (geb. 1873).

Mitteilungen

aus der Sitzung des Rates der Stadt Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa hat in seiner Kollegialsitzung am 6. Mai 1932 folgendes beschlossen:

1. Von der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden über die neuen Fürsorgegerichts im Regierungsbezirk Dresden nimmt der Rat Kenntnis. Die neuen Richtsätze sollen für die Wochenunterstützungsbeträge ab 15. Mai 1932 eingeführt werden, da eine frühere Einführung dieser Sätze aus technischen Gründen nicht möglich ist.
2. Der Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums wegen weiterer Herabsetzung der Verpflegung für das Stadtfrankenhaus wird mit Stimmgleichheit abgelehnt. Hierüber wurden noch 33 Punkte beraten.

Die hiesige Reichsbanknebenstelle hält ihre Geschäftsräume kommenden Sonnabend von Mittag an geschlossen.

Versammlung der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung. Man berichtet uns: Am Sonnabend, den 7. d., fand in der Elbterrasse Riesa erstmalig eine Versammlung der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung statt, für deren Vizepräsident Herr Reinhold Wulle, Berlin, von den Anhängern der Bewegung gewonnen werden konnte. Der Redner hatte sich das Thema: „Die Revolution des 20. Jahrhunderts — Vom Parteienstaat zum Reich“ gewählt, was er dank seiner historischen und politischen Kenntnisse glänzend zu lösen verstand. Zurückgehend bis ins frühe Mittelalter brachte er seinen dankbaren Zuhörern die Geschichte der letzten Jahre auf politischem Gebiet wahrhaft packend zum Vortrag und zeigte gleichzeitig, wie zutreffend seine Voraussetzungen in jeder Hinsicht restlos eingetroffen sind. Dem Wunsch der wenigen Anhänger entsprechend, eine Zusammenkunft des öfteren zu ermöglichen, wurde für den 21. Mai im selben Lokal ein Sprechabend angelegt. Den Ausführungen des Vortragenden wurde am Ende des Abends herzlich gedankt. Der Besuch der Veranstaltung ließ leider noch zu wünschen übrig, was aber wohl bei der jetzigen an Parteiversammlungen überfüllten Zeit, deren Inhalt sich meistens nur auf parteipolitische Gesinnung beschränkt, andererseits nur zu gut zu verstehen ist.

Verlängerte Hinfahrt bei den Pfingstfahrten. Die für das Pfingstfest vorgesehenen Pfingstfahrten der Reichsbahn mit 3 1/2 Prozent Ermäßigung gelten vom 11. bis 23. Mai und zwar zur Hinfahrt an den Tagen vom 11. bis 17. Mai einschl. (die Hinfahrt muß am 17. Mai 24 Uhr beendet sein) und zur Rückfahrt an den Tagen vom 13. Mai 12 Uhr bis zum 23. Mai einschl. (die Rückfahrt muß am 23. Mai 24 Uhr beendet sein). Bisher war die Geltungsdauer für die Hinfahrt auf die Zeit vom 11. bis 16. Mai (Pfingstmontag) gelegt worden. Da jedoch mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage auch am Dienstag nach Pfingsten die Arbeit im allgemeinen noch ruht, ist die Geltungsdauer für die Hinfahrt auf Dienstag, den 17. Mai ausgedehnt worden. Dasselbe Regelung ist auch für die Arbeiter-Rückfahrten vorgelesen.

let. Die Pfingstkollekte. Wie alljährlich, soll auch in diesem Jahre wieder an den beiden Pfingstfesttagen eine Kollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds gesammelt werden. Dieser im Jahre 1876 gegründete Fonds hat den Zweck, den Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes in solchen Fällen zu dienen, wo die beschränkten Mittel der Landeskirche nicht ausreichen, um dringliche und unabsehbare Bedürfnisse der Landeskirche und ihrer Gemeinden zu befriedigen. Mit dem Währungsverfall ist ein großer Teil des Vermögens des Fonds verloren gegangen; er kann insofern keinen Zweck mehr noch in vereinzelt Fällen erfüllen. Seine Wiederansammlung ist daher um so notwendiger, als die Zahl der bedürftigen Kirchgemeinden heute, wie allgemein bekannt, immer mehr zugenommen ist und die einzelnen Gemeinden in weit stärkerem Maße der Unterstützung bedürftig sind als früher, während ihre Ausgaben in zunehmendem Maße gewachsen sind. Es sei nur an die notwendigen Ausgaben erinnert, die der unmittelbaren Seeligen des inneren kirchlichen Lebens dienen sollen, sowie an die Pflicht zur Erhaltung der vom Verfall bedrohten kirchlichen Baulwerke, die nicht selten Denkmäler von hohem Kunstwert oder hervorragender heimatländischer Bedeutung sind. Aber auch Neubauten sind trotz aller durch die Not der Zeit gebotenen Einschränkungen nicht ganz zu vermeiden, und vor allem sind es gerade die ärmsten Gemeinden, in denen das kirchliche Leben durch den Mangel an kirchlichen Versammlungsräumen schwerer leidet. Den meisten Kirchgemeinden ist es aber nicht möglich, die nötigen Mittel hierfür aufzubringen. Hier zu helfen, ist eine Ehrenpflicht, die alle angeht. — Es ergeht daher an alle Mitglieder der ev.-luth. Landeskirche die herzlichste Bitte, an den beiden Pfingstfesttagen opferwillig und reichlich Gaben dem Allgemeinen Kirchenfonds zuzuführen. — Der Sprechtag des Kirchenrats am 23. Mai 1932 in der Superintendentur Großenhain fällt aus.

Landtagsantrag. Die Landtagsaktion der Wirtschaftspartei hat einen Antrag eingebracht, nach dem die Regierung beauftragt werden soll, Ergänzungskontrollen für die Erhebung der Jagdsteuer zu erlassen in dem Sinne, daß die Jagdsteuer durch entsprechende Senkung der gegenwärtigen Verhältnisse angepaßt wird.

Landtagsantrag. Die sozialdemokratische Landtagsaktion verlangt in einem Antrage, die Regierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß auf Urlaub gehenden Angestellten und Beamten vor Urlaubsantritt auf die ihnen zustehenden Gehaltsansprüche ein volles Monatsgehalt ausbezahlt wird, da es bei der bisherigen Teilzahlung der Gehälter den meisten Beamten nicht möglich sei, auch nur eine bescheidene Urlaubssumme zu entnehmen.

Die zufällige Vertorung der Staatsangehörigen. Wie gemeldet, war in Verhandlungen zwischen Vertretern der sächsischen Regierung und der Angestelltenorganisationen über die Fortführung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eine Einigung dahin zustande gekommen, daß die sog. Ueberversicherung ruhen soll. Die Landesgeschäftsstelle Sachsen des Reichsverbandes der Büroangestellten und Beamten wendet sich in einer Zuschrift gegen die Aufhebung der Leistungen zur Ueberversicherung, da eine derartige Maßnahme der Regierung eine ungleichmäßige Belastung eines Teiles der Staatsdiener darstelle.

Eine Entschlieung der sächsischen Polizeioffiziere. Die Vereinigung sächsischer Polizei- und Gendarmereioffiziere hielt am Montag eine Gesamtvorstandssitzung ab. Es wurde einstimmig eine Entschlieung gefaßt, in der es heißt, die sächs. Polizei- und Gendarmereioffiziere müßten die in den Landtagsverhandlungen am 26. und 27. April gegen die Regierung, hohe Regierungsbeamte und vornehmlich gegen die Polizeioffiziere gerichteten Angriffe der Linksparteien aufs tiefste bedauern. Sie würden sich durch diese Angriffe nicht beirren lassen, nach wie vor ihren schweren Dienst in unparteiischer Weise zu versehen. Den vom Landtag beschlossenen Untersuchungsausschuß hätten sie nicht zu fürchten, müßten jedoch darauf hinweisen, daß die Durchführung dieses Beschlusses geeignet sei, die ausgezeichnete Disziplin in der sächsischen Polizei aufs schwerste zu gefährden.

Vereinigte baterländische Verbände Sachsens. Am Sonntag fand die Landestagung der Vereinigten baterländischen Verbände Sachsens statt. Der auscheidende Vorstand, Generalmajor a. D. von Wöllfing als 1. Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Willy Berthold als stellvertretender Vorsitzender und Major a. D. Thierig als Schriftführer und Schatzmeister, wurde einstimmig wiedergewählt. Als Richtlinien für die Weiterarbeit wurden besonders die Bekämpfung der Kriegsschuldfrage, die Wiedergewinnung deutscher Bezhörheit und wehrhaften Geistes und deutsche Gleichberechtigung gegen erpresserische Tributforderungen festgelegt.

59. Bundesversammlung des Sächs. Militär-Vereins-Bundes. Am 4. und 5. Juni hält der Sächsische Militär-Vereins-Bund in Ramens seine 59. ordentliche Bundesversammlung ab, der bereits am 3. Juni die Jahrestagung des Landesverbandes der Kriegsschädigten und Kriegerhinterbliebenen im Sächsischen Militär-Vereins-Bund vorangehen wird.

Reichstagung der Hotel- und Restaurant-Angestellten. Montag und heute Dienstag findet in Dresden der 14. Verbandstag des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurations- und Café-Angestellten statt. Den Auftakt der Veranstaltungen bildete eine am Montag vormittag abgehaltene Reichskonferenz der Küche Deutschlands. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Hotelangestellten, Fr. Saar, eröffnet. Das Hauptreferat hielt der 2. Verbandsvorsitzende, Moriz Richter. Seine Ausführungen sowie die weiteren Verhandlungen, die im wesentlichen internen Charakter trugen, betrafen vor allem den seit langem bestehenden Plan einer Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Verband der Küche, Sitz Frankfurt, und dem

Zentralverband der Küche Deutschlands, Sitz Berlin. — Anschließend an die Reichskonferenz der Küche fand ein Reichsjugendtreffen statt, bei dem Hauptverwaltungsratsmitglied Halle einen Vortrag hielt. Der Redner forderte u. a., daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes nunmehr verwirklicht werde. — Die jugendlichen Tagungssteilnehmer unternahmen sodann einen Ausflug nach der Jugendburg Hohnstein.

Von der Landesuniversität. Der ordentliche Professor an der Universität Greifswald, Dr. v. Kon, ist vom 1. Oktober 1932 an zum ordentlichen Professor der romanischen Philologie in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt worden.

Eine Schenkung der Linaner-Stiftung. Die Linaner-Stiftung zu Dresden hat dem Sächsischen Staatsfiskus zur Verwendung im Unterricht an allen öffentlichen und privaten Schulen des Landes — auch an den Volkshochschulen — fast 300 Unterrichtsammlungen über ansteckende Kinderkrankheiten, allgemeine Krankenpflege im Haushalt und allgemeine Vorbeugung gegen ansteckende Kinderkrankheiten schenkungsweise überlassen.

Wahlkosten der Gemeinden. Das Sächsische Verwaltungsblatt vom 6. Mai 1932 bringt eine Verordnung über die Kostenerstattung an die Gemeinden für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl. Danach erhalten die Gemeinden je nach ihrer Größenklasse für jeden Stimmberechtigten einen bestimmten Reichseinkunftsatz. Dieser beträgt für Gemeinden bis 600 Stimmberechtigte 1 Kpf., bis 1000 Stimmberechtigte 1,2 Reichsp., bis 2000 Stimmberechtigte 1,5 Kpf., bis 5000 Stimmberechtigte 2,5 Kpf., bis 10000 Stimmberechtigte 2,6 Kpf., bis 20000 Stimmberechtigte 2,7 Kpf., bis 50000 Stimmberechtigte 2,9 Kpf., bis 100000 3 Kpf., bis 250000 3,1 Kpf., bis 600000 3,9 Kpf. Dazu werden an die Gemeinden, die Stimmberechtigten über ihren Eintrag in die Stimmliste benachrichtigt haben, gewisse Zuschläge gezahlt, die sich nach der Größenklasse der Gemeinde von 0,2 bis 0,8 Kpf. für den Stimmberechtigten stellen.

Verordnung über den Verkehr mit Hadfleisch. Im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 12 vom 7. Mai 1932 ergeht eine Verordnung über den Verkehr mit Hadfleisch. Danach ist das Vorrätig- und Feilhalten von Hadfleisch außerhalb geschlossener Räume, insbesondere auf Wochenmärkten und im Hausierhandel, sowie in Freibänken, verboten. Hadfleisch darf nur in einer solchen Menge in einem Arbeitsgang hergestellt und vorrätig gehalten werden, die dem durchschnittlichen halben Tagesverbrauch der betreffenden Verkaufsstelle entspricht. Die nach Ladenschluß verbleibenden Hadfleischmengen sind durch Einlösen zur Weiterverarbeitung vorzubereiten und dürfen in rohem Zustande nicht mehr verkauft werden. Es ist verboten, dem Hadfleisch Konservierungsmittel zuzusetzen, und mit Konservierungsmitteln verhebenes Hadfleisch auch unter Angabe dieses Bezuges in den Verkehr zu bringen. Außerdem enthält die Verordnung Vorschriften hygienischer Art.

Halbungsstreik gegenüber dem Elektrizitätswerk ist strafbar. Wie der Verband Sächsischer Elektrizitätswerke mitteilt, wird seit einiger Zeit in manden Orten öffentlich dazu aufgefordert, Stromrechnungen unbezahlt zu lassen. Es wird dies mit der Behauptung begründet, daß die von den Elektrizitätswerken berechneten Preise zu hoch seien. Diese Behauptung ist, wie es in der Mitteilung heißt, unbegründet. Die Preise seien auf Grund der Notverordnung gesenkt worden. Der Reichskommissar für Preisüberwachung habe die getroffenen Maßnahmen gebilligt. Ueberdies wirken bei der Preisfestlegung die staatlichen Erwerbsstellen und Gemeindeverbände mit, sodaß die Belange der Abnehmer nicht vernachlässigt seien. Unnötige Kosten und unter Umständen schwerwiegende strafrechtliche Folgen würden für Stromabnehmer entstehen, die die Bezahlung geleisteten Stromes verweigern oder die Sperrung des Stromes vertragswidrig verhindern oder sie gar eigenmächtig wieder aufheben.

Doppeltsch. Ein Wiesel hat im Gutsdof von B. in Doppeltsch arg gemüht. Man fand gegen 20 Täubchen tot auf, die ein Opfer des blutigeren Tieres geworden waren.

Röderau. Der Christliche Elternverein Röderau trat zum ersten Male am vergangenen Sonntag in einem Familienabend an die Öffentlichkeit, und der gute Besuch bewies, daß seiner Arbeit allerorts großes Interesse entgegengebracht wird. Nach dem gemeinsamen Gebete lobte den Herren, den mächtigen König der Ehren, kräftig begleitet von den Vokalisten des Missionsposaunenchores Riesa, ergriff die Vorsitzende, Frau Schöne, das Wort zu einer kurzen, aber herzlich gehaltenen Begrüßung, in der sie den Erschienenen dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß jeder von diesem Abend einen inneren Gewinn und Anstoß zu tapferer Mitarbeit mit heim nähme. Nach den vom Missionsposaunenchor Riesa gesungenen Choralen „Du Stille Israels“ und „Wer nur den lieben Gott läßt walten“, hielt der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Ludwig, einen Vortrag über die schulpolitische Lage im Reich und in Sachsen, der vielen erst die Augen über die wirkliche augenblickliche Lage auf schulischem Gebiet öffnete und von allen Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Der Vortragende gab eine zusammenfassende Uebersicht über die in den letzten Jahren erfolgten Vorstöße und Angriffe der evangelischen Eltern im Reich und Sachsen und wie trotz Berrat, Verschleppung, Hinauszögerung, Nichtbeachtung der berechtigten Forderungen der evang. Elternschaft ganz Deutschlands nach einem Reichsschulgesetz und besonders der ev. Elternschaft Sachsens, die 12 Jahre lang den unerträglichen Zustand, in weltliche Schulen ihre Kinder schicken zu müssen (denn alle Volksschulen in Sachsen sind ja weltliche Schulen) mit angehängtem Religionsunterricht erduldet hat, dennoch schon mancher Erfolg errungen worden sei, ja, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die begründete Hoffnung bestehe, daß, wenn alle evangelischen Eltern geschlossen dafür eintreten würden, endlich das heilsichste Ziel, die Wiedererrichtung evangelischer Volksschulen in Sachsen, erreicht werde. Am Schluß seines Vortrags war